



Verhandlungsschrift

Zl. nü004.1-1/2020
Franz Dunkl
10. Januar 2024

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am 30.11.2023 im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Florian Themeßl-Huber	Bürgermeister, Vorsitz
Ewald Frei	Gemeinderat
Angelika Kurzemann	Gemeinderat
Michaela Bitschnau	Gemeindevertreter
DI (FH) Markus Längle	Gemeindevertreter
Ing. Hans Peter Vratar	Gemeindevertreter
Roland Bitsche	Gemeindevertreter
Jürgen Melk	Gemeinderat
Julius Tschann	Gemeindevertreter
Günter Steckel	Gemeindevertreter
Peter Meyer, MBA	Gemeindevertreter
Wolfgang Bickel	Ersatzmitglied
Michael Luger	Ersatzmitglied
Julian Bitsche	Ersatzmitglied
Andreas Sulzberger	Ersatzmitglied

Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteifreie Nüziders - SPÖ/PF

Reinhard Stemmer	Gemeindevertreter
DI Hansjörg Wolf	Vizebürgermeister
Christian Frei	Gemeindevertreter
Jürgen Erhard	Gemeindevertreter
Erich Stecher	Ersatzmitglied

Grüne und Parteifreie Nüzigr - GRÜNE

DI (FH) Alexander Schallert	Gemeindevertreter
Martin Nigsch	Gemeindevertreter
Alma Orgonyi	Ersatzmitglied

Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie - FPÖ/PF

Corinna Reithofer	Ersatzmitglied
-------------------	----------------

Schriftführer

Franz Dunkl

Entschuldigt:

Ing. Markus Comploj, MBA	Gemeindevertreter
Mag. Patrick Piccolruaz	Gemeindevertreter
Stefanie Jenny, BA	Gemeindevertreter
Lisa-Maria Frei, BEd	Gemeindevertreter
Isabella Stecher	Gemeindevertreter
Christian Galehr	Gemeindevertreter
Hubert Hrach	Gemeindevertreter

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
3. Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte 2024
4. Beschäftigungsrahmenplan 2024
5. Betreuung Architekturwettbewerb Feuerwehrhaus
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 17. öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023
7. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts Anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet.

1 Berichte

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vereinbarung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg von Seiten der Gemeinde Nüziders gefertigt wurde. Die bisherigen und die neuen Mitgliedsgemeinden haben den Beitritt der Gemeinde Nüziders beschlossen. Es bedarf noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung mittels Verordnung über die Änderung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz.

Der Vorsitzende berichtet über die Fahrplanänderung ab dem 10. Dezember 2023. Es wird zukünftig der ½-Stundentakt auf beiden Linien über die Waldburgstraße und über die Bundesstraße angeboten.

Der Vorsitzende berichtet über die heute stattgefundenene Verhandlung des Hochwasserschutzprojekts Mühlbach. Es wurden keine Einwände bis zur Verhandlung eingebracht. Die Arbeiten im Bereich Gemeindehaus bis zur Einmündung Flurweg sollen ab Mittwoch 14. Februar 2024 beginnen. Für den oberen Bereich ab dem Gemeindehaus fehlt noch eine Zustimmung.

Der Vorsitzende berichtet über die heute stattgefundenene Verhandlung des Forstweges Ma-deisa durch die Bezirkshauptmannschaft.

Der Vorsitzende des Bau- und Ortsplanungsausschusses, Hansjörg Wolf, berichtet über die beratenen Themen. So wurde das Straßen- und Wegekonzept, das Hochwasserprojekt Mühlbach, das Straßenprojekt Hinteroferst, das Feuerwehrhaus, der in Bearbeitung befindliche Räumliche Entwicklungsplan mit dem Gesamtbebauungsplan und aktuelle Bauansuchen behandelt.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Florian Themeßl-Huber, berichtet über die stattgefundenene Ausschusssitzung. Die beratenen Tagesordnungspunkte werden in der folgenden Tagesordnung behandelt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz, Günter Steckel, berichtet über die stattgefundenene Sitzung. Es wurde die E-Mobilität der Gemeinde, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Photovoltaikanlagen bei der Abwasserreinigungsanlage und die geplante Anlage auf dem Dach der Mittelschule, die Mobilität in der Gemeinde auf Grund des Straßenwegekonzepts sowie die aktuellen Gemeindeförderungen betreffend Umwelt behandelt.

Aus dem Forstausschuss berichtet der Vorsitzende Günter Steckel, dass die Themen wie Holzlagerplatz Laz, Forstweg Madeisa, Wegsanierung Fontanella und der Preis für den Holzbezug beraten wurde.

2 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 sieht eine Erhöhung der Einnahmen (Mittelaufbringung) in der Höhe von 812.700,00 Euro und Ausgaben (Mittelverwendung) in der Höhe von 1.110.600,00 Euro des Finanzierungshaushaltes vor. Die Sondertilgungen betragen 819.100,00 Euro. Der Abgang des Finanzierungshaushaltes beträgt 297.900,00 Euro, die Bedeckung erfolgt durch eine Rücklagenauflösung. Die Haushaltsausgleichsrücklage ist per 01.01.2023 bei 2.024.617,81 Euro. Nach der Entnahme ist lt. Voranschlag der Rücklagenstand bei 1.726.717,81 Euro.

Die bedeutendsten Positionen des 1. Nachtragsvoranschlages sind ua. die Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich, Abweichungen bei den Förderzahlungen von Bund und Land, Mehreinnahmen durch die Kommunalabgabe, der Wertpapierverkauf, Sondertilgungen von Ausleihungen, Minder- und Mehrausgaben bei gemeindeeigenen Projekten.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 14.11.2023 den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Dem Gemeindevorstand wurde in der Sitzung vom 14.11.2023 der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz zur Stellungnahme vorgelegt. Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Stellungnahme der Gemeindevertretung den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2023 mit

Mittelaufbringung (Einnahmen)	812.700,00 Euro und
Mittelverwendung (Ausgaben)	1.110.600,00 Euro.

3 Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte 2024

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses am Dienstag, 14.11.2023 wurden anhand der vorliegenden Unterlagen und Kalkulationen die Positionen der einzelnen Steuern, Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte eingehend beraten.

Die Gemeinden erhalten gemäß Bundesgesetz einen Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse. Der Zweckzuschuss wird im Jahr 2024 an jene Gemeinden weitergeleitet, die damit eine Senkung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeinfrastruktur für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Abfallbeseitigung finanzieren. Der Gemeinde Nüziders steht ein Zuschuss in Höhe von 82.801,00 Euro zu. Vorausset-

zung ist, dass die Gemeinde diesen Zuschuss im Sinne des Gesetzes an die Benützer der Gemeindeinfrastruktur weitergibt.

Die erwähnte Gebührenbremse findet Anwendung bei der

- | | | |
|--|----------------|-------------------------------|
| • Wasserversorgung pauschal | mit 1,10 Euro | 14,30 Euro statt 15,40 Euro |
| • Wasserversorgung Verbrauch | mit 0,09 Euro | 1,14 Euro statt 1,23 Euro |
| • Wasserversorgung Muttersberg Grundbetrag | mit 14,00 Euro | 185,00 Euro statt 199,00 Euro |
| • Kanalbenützung pauschal | mit 2,30 Euro | 30,00 Euro statt 32,30 Euro |
| • Kanalbenützung Verbrauch | mit 0,18 Euro | 2,40 Euro statt 2,58 Euro |
| • Müllgebühr Grundgebühr | | |
| 1-Personen Haushalt mit 3,60 Euro | 47,20 Euro | statt 50,80 Euro |
| 2-Personen Haushalt mit 4,40 Euro | 55,20 Euro | statt 59,60 Euro |
| 3-Personen Haushalt mit 4,80 Euro | 62,40 Euro | statt 67,20 Euro |
| 4+Personen Haushalt mit 5,20 Euro | 70,00 Euro | statt 75,20 Euro |

Es wird angemerkt, dass die Gebührenbremse derzeit nur für das Jahr 2024 gilt, und somit bei einer etwaigen Erhöhung für 2025, die Erhöhung ergänzend schlagend wird.

Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuss empfehlen die vorliegenden Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte ab 2024 durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte ab 2024. Die Abgaben und Gebühren werden verordnet.

Steuern

Grundsteuer A	Hebesatz: 500 v.H.	Messbetrag: 771,40 Euro
Grundsteuer B	Hebesatz: 500 v.H.	Messbetrag: 82.082,24 Euro
Hundesteuer		60,00 Euro pro Jahr und Hund

Gebühren

Wassergebühren

Wasserversorgungsgebühren pauschal (inkl. MwSt.)

15,40 Euro pro Quartal und Person

Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, 100 % der pauschalen Wasserversorgungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

Wasserversorgungsgebühren nach Verbrauch (inkl. MwSt.)

1,23 Euro pro m³

Zählermiete

27,60 Euro pro Jahr

Bauwasser 0,57 Euro pro m² Geschossfläche

Muttersberg

Grundbetrag 199,00 Euro
Verbrauch 2,21 Euro pro m³

Wasseranschlussbeiträge

Gebührensatz 39,00 Euro
Wasseranschlussbeitrag (exkl. MwSt.)
29 % der Geschossfläche x Gebührensatz
Ergänzungsbeitrag (exkl. MwSt.)
29 % der anrechenbaren Geschossfläche x Gebührensatz
Lohnkostenersatz Wasserwerk 55,00 Euro exkl. MwSt.
Der Zuschlag bei der Verrechnung von Materialeleistungen des Wasserwerks beträgt 20 %.

Muttersberg (inkl. MwSt.)
Pauschalbetrag 4.634,00 Euro
umbauter Raum 8,15 Euro pro m³
Erweiterung um mind. 50 m³ 8,15 Euro pro m³

Kanalgebühren

Kanalbenützungsgebühren pauschal (inkl. MwSt.)

32,30 Euro pro Quartal und Person
Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, 100 % der pauschalen Kanalbenützungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

Kanalbenützungsgebühr nach Verbrauch (inkl. MwSt.)

2,58 Euro pro m³

Kanalanschlussbeiträge

Beitragssatz 43,10 Euro
Kanalanschlussbeitrag
29 % der Geschossfläche x Beitragssatz
Erschließungsbeitrag
5 % der erschlossenen Grundfläche x Beitragssatz
Vergütung für aufzulassende Anlagen lt. § 12 Kanalordnung 449,70 Euro.

Müllabfuhrgebühren

Grundgebühr (inkl. MwSt.)

1-Personen-Haushalt 50,80 Euro pro Jahr
2-Personen-Haushalt 59,60 Euro pro Jahr
3-Personen-Haushalt 67,20 Euro pro Jahr
4+Personen-Haushalt 75,20 Euro pro Jahr
Muttersberg 37,30 Euro pro Jahr

20-l-Abfallsack 1,95 Euro

40-l-Abfallsack	3,90 Euro
35-l-Behälteretiketten	3,45 Euro
55-l-Behälteretiketten	5,40 Euro
60-l-Behälteretiketten	5,85 Euro
8-l-Bioabfallsäcke	0,95 Euro
15-l-Bioabfallsäcke	1,55 Euro

Container pro Entleerung	
120-l Container	11,10 Euro
240-l Container	22,20 Euro
660-l Container	63,70 Euro
800-l Container	77,00 Euro
1.100-l Container	105,70 Euro

Wertmarke für Sperrgutabfuhr 30 kg	8,20 Euro
Wertmarke für Sperrgutabfuhr 15 kg	4,10 Euro

Grünmüll	
Kleinmengen	ab 1,00 Euro
KFZ-Anhänger, Bus, Pritschenwagen	5,00 Euro
Traktoranhänger	30,00 Euro
LKW	60,00 Euro

Friedhofsgebühren:

Grabstättengebühr/Verlängerung

Kindergrabstätte	15,00 Euro
Urnengrabbnische	895,00 Euro
Urnengemeinschaftsgrab	164,50 Euro
Gräber mit 2 Belegungen	333,30 Euro
Gräber mit 4 Belegungen	666,60 Euro

Bestattungsgebühren

Graböffnung Sarg	792,00 Euro
Kindergrab 1 m tief	73,50 Euro
Sargüberführung	227,00 Euro
Grab schließen	227,00 Euro
Graböffnung Urnen-Erdbestattung	123,00 Euro
Urnenüberführung	180,00 Euro
Urnengrab schließen	75,50 Euro
Urnennische öffnen/schließen	75,50 Euro
Gemeinschaftsurnengrab öffnen/schließen	38,50 Euro
Aufbahrungsgebühren pro Tag	53,50 Euro
Kostenersatz für Grabeinfassungen	111,50 Euro

Abgaben

Gästetaxe

Zimmervermietung	2,30 Euro pro Person und Nächtigung
------------------	-------------------------------------

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 mit

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	23,58
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	26,61
Beschäftigungsobergrenze gesamt	50,19

(volläquivalent, die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen)

Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern ist nach Funktionen mit Stand vom November 2023

Gehaltsklasse 1 bis 6	39 Personen	30 Frauen (76,92 %) und 9 Männer (23,08%)
Gehaltsklasse 7 bis 14	37 Personen	25 Frauen (67,57 %) und 12 Männer (32,43 %)
Summe	76 Personen	55 Frauen (72,37 %) und 21 Männer (27,63%)

5 Betreuung Architekturwettbewerb Feuerwehrhaus

Für die geplante Adaptierung bzw. den Neubau des Feuerwehrhauses Nüziders wurde für die Begleitung des Architekturwettbewerbes Arch. DI Gernot Thurnher angefragt. Er hat die Gemeinde hierzu bereits beim Bildungscampus beraten. Nach Sichtung und Beurteilung der Unterlagen wurde von Arch. DI Thurnher empfohlen, eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten, um die Einbindung des Bestandes und das Raumprogramm am bestehenden Standort zu prüfen. Aus Kapazitätsgründen ist es DI Gernot Thurnher nicht möglich diese zu erstellen. Auf Empfehlung von Arch. DI Thurnher wurde der Architekt DI Josef Fink mit der Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Raumprogramm mit den erforderlichen Flächen und Ausmaßen wurde in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband von der Ortsfeuerwehr Nüziders erstellt und ist die Grundlage für die Überlegungen.

Die Machbarkeitsstudie befasst sich mit der Fragestellung, Unterbringung des Raumprogrammes am bestehenden Standort und Umgang mit dem Bestand. Sie stellt keine konkrete Planung dar.

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie sollen weitere Schritte eingeleitet werden. Dazu zählen die Vorbereitungen bzw. die Durchführung eines Architekturwettbewerbes. Des Weiteren soll aus Gründen der Effizienz eine Arbeitsgruppe für das Projekt eingerichtet werden.

Von Alexander Schallert wird eine Prüfung einer etwaige Fernwärmeanlage angeregt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und des Angebotes von Architekt Di Josef Fink, die Weiterführung des Projektes Feuerwehrgerätehaus und beauftragt Architekt Di Josef Fink mit der Ausarbeitung und Durchführung eines Architekturwettbewerbes zum Nettopreis von 34.925,00 Euro.

Für die weitere Bearbeitung des Projektes beschließt die Gemeindevertretung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die mit folgenden Mitgliedern besetzt wird:

- Bürgermeister Themeßl-Huber Florian,
- Vizebürgermeister und Obmann des Bau- und Ortsplanungsausschusses DI Hansjörg Wolf,
- Wettbewerbsbetreuer Architekt DI Josef Fink,
- ein Vertreter der Ortsfeuerwehr, Kommandant Patrick Zimmermann,
- vom Bauamt der Gemeinde Nüziders Wolfgang Gabl und
- je ein Mitglied der 4 Parteifractionen,
vom Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei Michael Luger,
von Reinhard Stemmer – SPÖ und Parteifreie Nüziders Erich Stecher,
von Grüne und Parteifreie Nüzigr wird eine Person nachgemeldet und
vom Team Huber Hrach, FPÖ und Parteifreie Werner Schennach.

6 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 17. öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023

Peter Meyer hat an der Sitzung der 17. öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023 nicht teilgenommen, er wird in der Verhandlungsschrift als anwesend geführt. Die genannte Änderung wird angenommen. Es werden keine weiteren Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2023 erhoben, somit gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

7 Allfälliges

Der Vorsitzende bringt die anstehenden Termine zur Kenntnis und berichtet über Vorkommnisse in der Gemeinde. Im Anschluss wünscht er allen eine schöne Adventszeit.

Ende der Sitzung um 21:23 Uhr.

Der Vorsitzende
Florian Themeßl-Huber

Der Schriftführer
Franz Dunkl